

## Infoblatt zur Handhabung zerbrochener Energiesparlampen

Kompaktleuchtstofflampen (Energiesparlampen) enthalten geringe Mengen Quecksilber. Das gesetzlich erlaubte Höchstmaß wird in der EU RoHS-Richtlinie festgelegt und beträgt derzeit 2,5 mg je Brennstelle. Dieses ist zum stabilen und effizienten Betrieb solcher Leuchtmittel erforderlich. Beim normalen Betrieb wird keinerlei Quecksilber freigesetzt.

Die einzige Möglichkeit mit Quecksilber in Kontakt zu kommen ist das Zerschneiden der Lampe; fassen Sie Kompaktleuchtstofflampen daher bitte immer am Sockel an.

Sollte die Lampe dennoch einmal zerbrechen, verhalten Sie sich bitte wie folgt:

- Ist die Lampe innerhalb einer Leuchte gebrochen, schalten Sie die Leuchte zunächst spannungsfrei, um einen Stromschlag zu verhindern.
- Achten Sie darauf, sich an den Glasscherben nicht zu verletzen.
- Tragen Sie Einweghandschuhe und sammeln Sie vorsichtig alle Scherben auf.
- Verbliebene kleine Stücke können mit einem Papiertuch oder Klebeband aufgenommen werden.
- Vermeiden Sie die Benutzung von Staubsaugern, um das Quecksilber nicht in der Raumluft zu verteilen. Staubsauger sollten nur dann benutzt werden, wenn die Oberfläche keine andere Wahl lässt (Teppich). Der Staubsaugerbeutel muss anschließend entsorgt werden.
- Sammeln Sie Lampenreste, Einwegtücher, Einweghandschuhe, Staubsaugerbeutel etc. in einem verschließbaren Beutel und bringen diesen nach draußen.
- Der Raum muss mindestens 20-30 Minuten gelüftet werden. Die Entsorgung zerbrochener oder ausgedienter Kompaktleuchtstofflampen im Hausmüll ist verboten. Bringen Sie diese zu Ihrer Kommunalen Sammelstelle für Problemstoffe (Recyclinghof) oder wenden Sie sich an unseren Entsorgungspartner Interseroh ([www.interseroh-weee.de](http://www.interseroh-weee.de)).